



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

TECHNISCHE HOCHSCHULE OSTWESTFALEN-LIPPE

BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE (B.SC.)

September 2024 / Lemgo



Hochschule	Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Ggf. Standort	Lemgo

Studiengang	Betriebswirtschaftslehre		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	6 (7)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 (210)		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2002/2003		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	90	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	95	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	55	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	*WiSe 2017/2018 bis WiSe 2022/2023 **WiSe 2017/2018 bis SoSe 2022		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Anne Wahl
Akkreditierungsbericht vom	04.09.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	10
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	10
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	18
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	18
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	20
III. Begutachtungsverfahren	21
III.1 Allgemeine Hinweise	21
III.2 Rechtliche Grundlagen	21
III.3 Gutachtergruppe	21
IV. Datenblatt	22
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	22
IV.2 Daten zur Akkreditierung	24

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist an den drei Standorten Lemgo, Detmold und Höxter vertreten und bietet insgesamt 52 Studiengänge im Bachelor- und Masterbereich an. Am Innovation Campus Lemgo sind die klassischen Ingenieurdisziplinen (Produktions-, Maschinen-, Elektro- und Informationstechnik) und die Wirtschaftswissenschaften sowie die Lebensmitteltechnologie beheimatet.

Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften studieren aktuell circa 600 Studierende in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, Logistikmanagement und Wirtschaftspsychologie sowie in den Masterstudiengängen Management mittelständischer Unternehmen und International Logistics Management.

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre hat das Ziel, die Studierenden praxisnah für die mittelständische Industrie auszubilden. Er soll Grundlagenwissen vermitteln und den Studierenden eine individuelle Profilbildung ermöglichen. Die fachspezifischen Vertiefungen sind z. B. Controlling, externe Rechnungslegung, Produktionswirtschaft, Umsatz- und Ertragsteuern, Dienstleistungsmarketing, Personalwirtschaft sowie Nachhaltigkeitsmanagement.

Zugangsvoraussetzung ist die Hochschulzugangsberechtigung oder ein vergleichbarer Abschluss. Des Weiteren müssen Bewerber/innen eine praktische Tätigkeit in einem größeren Industrie- und Handelsunternehmen im Umfang von sechs Wochen bis spätestens zum Ende des dritten Semesters des Fachstudiums nachweisen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter/innen haben einen guten Eindruck des Studiengangs erhalten. Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung wurden umgesetzt. Das solide Curriculum bietet ausdifferenzierte Perspektiven in den BWL-Fächern.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs wurden klar und transparent sowohl für Interessierte als auch Studierende formuliert. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen einem Abschluss auf Bachelorniveau. Die personellen und sächlichen Ressourcen sind sehr gut. Die Ausstattung und Betreuung der Labore haben die Gutachter/innen überzeugt.

Die Organisation von Prozessen und Service sowie die Prüfungsorganisation sind sehr gut. Dies wurde auch von den Studierenden während der Begehung bestätigt. Es dominiert die Prüfungsform „Klausur“, häufig in Form einer eKlausur. Die Lehrenden konnten während der Begehung den Umgang und die Durchführung von eKlausuren verdeutlichen und so einige Bedenken der Gutachter/innen ausräumen.

Nach Dafürhalten der Gutachtergruppe gewährleisteten die Strukturen im Studiengang die Studierbarkeit in Regelstudienzeit, was auch durch die Gespräche mit den Studierenden sowie die bereitgestellten Daten bestätigen. Eine klar strukturierte Studienorganisation, der Studienverlaufsplan als Muster für ein Studium sowie die flexible Handhabung der Hochschule ermöglichen dabei ein selbstgestaltetes und dennoch studierbares Studium.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP). Der Studiengang kann gemäß § 18 der Prüfungsordnung um ein Praxissemester erweitert werden und hat dann eine Regelstudienzeit von 7 Semestern und einen Umfang von 210 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit dieser Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie befähigt sind, innerhalb einer vorgeschriebenen Frist nach den Erfordernissen des Studiengangs eine Aufgabe aus ihrem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen, fachpraktischen und gegebenenfalls gestalterischen Methoden selbstständig zu bearbeiten und zu dokumentieren. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 19 der Prüfungsordnung 10 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 33 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang besteht aus 30 Modulen mit jeweils einer Dauer von einem Semester. Er setzt sich zusammen aus 23 fachlichen Pflichtmodulen, fünf Wahlpflichtmodulen sowie der Bachelorarbeit und dem

Kolloquium. Der Studiengang kann mit einem Praxissemester studiert werden, welches mindestens 20 Wochen umfasst und ab dem vierten Semester angesiedelt ist. Alle anderen Semester beinhalten jeweils fünf Module.

Lehr- und Lehrformen sind laut § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung Vorlesungen, Seminaristischer Unterricht, Projekte, Übungen, Praktika, Seminare, Exkursionen und Online-Lehrangebote.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 33 der Allgemeinen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester erwerben können.

In § 5 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 19 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Anschluss an die Begehung hat die Hochschule Unterlagen nachgereicht, welche bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden. Schwerpunkte der Begutachtung waren das Curriculum, die Abschlussbezeichnung und die Prüfungsformen.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden die Fachkompetenz zu vermitteln, um wirtschaftswissenschaftliches Wissen selbstständig aufzubauen und auf einem aktuellen Stand zu halten. Sie sollen in die Lage versetzt werden, wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse auf operativ praktische Fragestellungen zu übertragen und selbstständig Lösungsvorschläge zu formulieren. Sie sollen lernen, betriebswirtschaftlich relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren sowie wirtschaftswissenschaftlich fundierte Entscheidungen auf Grundlage gegebener Informationen unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse zu treffen.

Die kommunikative Kompetenz der Studierenden soll gefördert werden, damit sie betriebswirtschaftliche Positionen und Problemlösungen formulieren, vermitteln und verteidigen können. Die Studierenden sollen Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenz sowie Fremdsprachenkenntnisse entwickeln.

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ soll den Studierenden auf der Grundlage wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse eine breit angelegte, anwendungsbezogene Ausbildung mit individuellem fachlichen Schwerpunkt ermöglichen. Die Studierenden sollen eine wirtschaftswissenschaftliche, berufliche Handlungskompetenz entwickeln, die eine effiziente Planung, Durchführung und Reflexion der Entscheidungsfindung in mittelständischen Unternehmen ermöglicht. Dabei sollen die Studierenden Kenntnisse u.a. in den Bereichen Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Finanzwirtschaft, Wirtschaftsinformatik und gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen erlangen. Es sollen quantitative und qualitative Forschungsmethoden vermittelt werden.

In den fachspezifischen Vertiefungen sollen die Studierenden Kompetenzen z. B. in den Bereichen Controlling, externe Rechnungslegung, Produktionswirtschaft, Umsatz- und Ertragssteuern, Dienstleistungsmarketing, Personalwirtschaft sowie Nachhaltigkeitsmanagement entwickeln.

Im 20-wöchigen, optionalen Praxissemester sollen die Studierenden an die beruflichen Tätigkeiten und Anforderungen durch konkrete Aufgabenstellungen und praktische Mitarbeit in Betrieben herangeführt werden.

Die Absolvent/innen sollen als Fach- und Führungskraft im mittleren und gehobenen Management tätig sein können. Zu diesem Zweck soll die Sozialkompetenz und Selbstkompetenz der Studierenden gefördert werden. Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, wirtschaftswissenschaftliches Fach- und Methodenwissen auf praktische Fragestellungen von Unternehmen zu transferieren.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Fach-, Methoden-, Selbst und Sozialkompetenz für kaufmännische Mitarbeitende entwickelt haben und so zur Gestaltung und Optimierung sämtlicher Wertschöpfungsprozesse von Unternehmen beitragen können. Sie sollen in der Lage sein, unternehmerische Fragestellungen auf der Basis wirtschaftswissenschaftlich fundierter Methoden zu lösen und zu reflektieren. Ferner soll der Bachelorstudiengang eine Grundlage für weiterführende Masterstudiengänge bilden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden klar und transparent sowohl für Interessierte als auch Studierende formuliert. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen einem Abschluss auf Bachelorniveau. Die Vertiefungen sind sinnvoll gewählt. Fraglich bleibt allerdings, ob sie hinsichtlich des anvisierten Abschlusses, des „Bachelor of Science“, hinreichend und in Unterscheidung zum „Bachelor of Arts“ deutlich genug formuliert wurden, um bei der Wahl des Abschlusses und den damit verbundenen unterschiedlichen Anforderungen keine falschen Erwartungen zu wecken (vgl. Abschnitt Curriculum).

Sowohl die Beschreibung des Studiengangs und der Module als auch die Gespräche mit den Verantwortlichen haben aber nachvollziehbar den Eindruck erwecken können, dass die verschiedenen Kompetenzebenen abgebildet und de facto auch erfolgreich umgesetzt werden.

Die Qualifikationsziele tragen zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei und auch die Persönlichkeitsentwicklung wird gerade im Bereich Teamfähigkeit und Fremdsprachenkenntnisse abgedeckt. Hinsichtlich der fachspezifischen Vertiefungen könnte stärker Bezug auf Bachelor of Science (in Abgrenzung zum Bachelor of Arts) genommen werden. In der Variante Praxissemester ist es Ziel des Studiengangs den Studierenden einen besonderen Einblick in das Arbeitsumfeld zu geben. Da die Studierenden die Gelegenheit haben, ein ganzes Semester in einem Unternehmen zu arbeiten, trägt diese Variante besonders zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der grundständige Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ umfasst sechs Semester Regelstudienzeit, mit Praxissemester sieben Semester. Das Pflichtstudium umfasst die Betriebswirtschaftslehre inklusive der Wirtschaftsinformatik (99 ECTS), quantitative Methoden (18 ECTS), rechtliche und volkswirtschaftlichen Grundlagen (18 ECTS) sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium (15 ECTS). Ergänzt werden die Pflichtmodule durch Wahlpflichtfächer (30 ECTS) zur Profilbildung.

Es werden 23 Module zu grundlegenden wirtschaftswissenschaftlichen und -informatischen Bereichen angeboten, dabei sollen neben dem klassischen betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und rechtlichen Kompetenzerwerb auch englische (Fach-)Sprachkompetenz vermittelt werden. Hinzu kommen mathematisch-statistische Methodenmodule in den Bereichen Wirtschaftsmathematik, Wirtschaftsstatistik sowie Data Analytics. Die Studierenden können fünf Wahlpflichtmodule zur Profilbildung wählen. Zur Verfügung stehen laut Selbstbericht im vierten Semester „Vertiefung Controlling“, „Vertiefung externe Rechnungslegung“, „Industrieökonomik“, „Vertiefung Produktionswirtschaft“, „Grundzüge der Umsatzsteuer“, „Planspiel SAP“, „International Trade“ und „Nachhaltigkeitsberichterstattung“, im fünften Semester „Mitarbeiterführung in der Praxis“, „Dienstleistungsmarketing“, „International Markets“, „Einführung in die Wirtschaftsprüfung“, „Grundzüge der Ertragsteuern“, „Wirtschaftsethik und Nachhaltigkeitsmanagement“ und „Vertrieb“. Die Bachelorarbeit und das Kolloquium schließen das Studium ab.

Der Studiengang ist folgendermaßen strukturiert:

Studienverlaufsplan			
Modul/Fach	Semester	SWS	ECTS
Pflichtbereich 1. Semester			
Grundzüge des Wirtschaftsprivatrechts	WiSe (1)	4	6
Wirtschaftsmathematik	WiSe (1)	4	6
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	WiSe (1)	4	6
Einführung in die Produktionswirtschaft	WiSe (1)	4	6
Einführung in die externe Rechnungslegung	WiSe (1)	4	6
			30
Pflichtbereich 2. Semester			
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	SoSe (2)	4	6
Wirtschaftsstatistik	SoSe (2)	4	6
Marketing	SoSe (2)	4	6
Betriebliche Kosten- und Leistungsrechnung	SoSe (2)	4	6
Mikroökonomie	SoSe (2)	4	6
			30
Pflichtbereich 3. Semester			
Business and Commercial English	WiSe (3)	4	6
Data Analytics	WiSe (3)	4	6
Betriebliche Investition und Finanzierung	WiSe (3)	4	6
Einführung in das Controlling	WiSe (3)	4	6

Makroökonomie	WiSe (3)	4	6
			30
Pflichtbereich 4. Semester			
Personalmanagement	SoSe (4)	4	6
Rechtsformwahl und Besteuerung	SoSe (4)	4	6
Wirtschaftswissenschaftliches Arbeiten	SoSe (4)	4	6
			18
Wahlpflichtbereich 4. Semester (wähle 2 aus 8)			
Vertiefung Controlling	SoSe (4)	4	6
Vertiefung externe Rechnungslegung	SoSe (4)	4	6
Industrieökonomik	SoSe (4)	4	6
Vertiefung Produktionswirtschaft	SoSe (4)	4	6
Grundzüge der Umsatzsteuer	SoSe (4)	4	6
Planspiel SAP	SoSe (4)	4	6
International Trade	SoSe (4)	4	6
Nachhaltigkeitsberichterstattung	SoSe (4)	4	6
N.N. 1-Fach		4	6
			12
Pflichtbereich 5. Semester			
Finanzwirtschaft	WiSe (5)	4	6
Betriebliche Organisationslehre	WiSe (5)	4	6
Seminar zur Betriebswirtschaftslehre	WiSe (5)	4	6
			18
Wahlpflichtbereich 5. Semester (wähle 2 aus 7)			
Mitarbeiterführung in der Praxis	WiSe (5)	4	6
Dienstleistungsmarketing	WiSe (5)	4	6
International Markets	WiSe (5)	4	6
Einführung in die Wirtschaftsprüfung	WiSe (5)	4	6
Grundzüge der Ertragsteuern	WiSe (5)	4	6
Wirtschaftsethik und Nachhaltigkeitsmanagement	WiSe (5)	4	6
Vertrieb	WiSe (5)	4	6
N.N. 2-Fach		4	6
			12
Pflichtbereich 6. Semester			
Digital Business Management in der Smart Economy	SoSe (6)	4	6
Management in der Praxis	SoSe (6)	2	3
			9
Wahlpflichtbereich 6. Semester (wähle 1 aus 11)			
Ergänzungsmodul (ein noch nicht belegtes Modul aus den Wahlpflichtbereichen des 4. und 5. Semesters)	SoSe (6)	4	6
			6
Bachelorarbeit und Kolloquium			
Betriebswirtschaftliche Bachelorarbeit	SoSe (6)		12
Betriebswirtschaftliches Kolloquium	SoSe (6)		3
			15

Darüber hinaus können die Studierenden, in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss, im Wahlpflichtbereich (maximal zwei) N.N.-Fächer wählen. Diese müssen aus anderen akkreditierten Bachelorstudiengängen der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe oder anderer Hochschulen im In- bzw. Ausland stammen.

Lehr- und Lernformen sind laut Selbstbericht seminaristischer Unterricht, individuelle Übungen, Projektarbeiten, Planspiele, Vorlesungen.

Laut Selbstbericht werden im Zuge der Reakkreditierung zwei Module („Data Analytics“ und „Digital Business Management in der Smart Economy“) inhaltlich darauf ausgerichtet, aktuellen Entwicklungen in der Wirtschaft hin zu einer Smart Economy Rechnung zu tragen. Eine zusätzliche Weiterentwicklung ist die Erweiterung des Wahlpflichtbereichs.

Die Studierenden haben nach Prüfungsordnung die Möglichkeit, ein freiwilliges Praxissemester durchzuführen, welches mindestens 20 Wochen dauert und mit 30 CP kreditiert ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist schlüssig und die Modulbeschreibungen sind adäquat. Die Module sind gut aufeinander aufgebaut und inhaltlich ausgewogen. Wichtige Themen entsprechend den Qualifikationszielen werden aufgegriffen und es sind vielfältige Lehr- und Lernformen inkl. Praxisphasen integriert. Das Curriculum bietet über den umfangreichen Wahlbereich ausreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. In der Variante mit Praxisphase wird das Curriculum durch ein Praxissemester sinnvoll ergänzt, dass die Studierenden, ähnlich wie ein Auslandssemester zwischen dem vierten und sechsten Semester einschieben können.

Offen bleibt die Frage der Abschlussbezeichnung, die sich laut MRVO an der „inhaltlichen Ausrichtung“ des Studienganges orientieren soll. In der Stellungnahme vom 21.02.2024 begründet die Technische Hochschule OWL den Abschluss „Bachelor of Science“ mit dem Qualifikationsziel einer wissenschaftlichen Ausrichtung des Curriculums, was sich vor allem in Modulen mit quantitativen Methoden und dem Wirtschaftsprivatrecht manifestiert. Der „Bachelor of Science“ wird hauptsächlich in naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen vergeben. Damit wird eine naturwissenschaftlich-technische Ausrichtung deutlich, die neben Wirtschaftsmathematik, -statistik und -recht aus Gutachtersicht besser ausgearbeitet sein könnte. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, in den Wahlpflichtfächern weitere naturwissenschaftlich-technische Module zu ergänzen, um den Abschlussgrad „Bachelor of Science“ besser unterlegen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollten in den Wahlpflichtfächern weitere naturwissenschaftlich-technische Module ergänzt werden um den Abschlussgrad „Bachelor of Science“ besser unterlegen zu können.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule hat ein International Office, dass Incomings und Outgoings berät und unterstützt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu verbringen. Die Hochschule nennt im Selbstbericht als geeignetes Mobilitätsfenster die Semester vier bis sechs, nach Abschluss der Grundlagenphase und vor Anfertigung der Bachelorarbeit. Das Auslandsstudium wird durch Auslandsbeauftragte des Fachbereichs begleitet. Im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes soll in einem „Learning Agreement“ zwischen dem/der Studierenden, der Studiengangsleitung, dem/der Prüfungsausschussvorsitzenden sowie

dem/der Auslandsbeauftragten verbindlich vereinbart werden, welche Leistungen durch die Studierenden im Ausland zu erbringen, wie diese zu dokumentieren sowie in welchem Umfang sie nach Rückkehr der Studierenden an die Hochschule als Prüfungsleistungen anzuerkennen sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es bestehen Angebote zur Beratung durch das International Office und die Auslandsbeauftragte des Fachbereichs. Es gibt definierte Prozesse mit einem „Learning Agreement“. Damit sind Auslandssemester möglich, ohne dass es zu einer Studienzeiterverlängerung kommt. Die Möglichkeiten scheinen gut, vielfältig und deutlich weiterentwickelt worden zu sein. Um noch mehr Studierende für einen Auslandsaufenthalt zu gewinnen, wäre eine weitergehende Kommunikation der Möglichkeiten und Institutionalisierung über die SPO zu empfehlen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter/innen empfehlen, das Mobilitätsfenster noch deutlicher zu kommunizieren.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Vierzehn Professor/innen sowie ein Oberstudienrat im Hochschuldienst sind laut Selbstbericht im Studiengang eingesetzt, der Studiengang wird fast ausschließlich von hauptamtlich Lehrenden bestritten. Es sollen hochschulexterne Lehrbeauftragte eingesetzt werden, wenn entsprechende Fachexpertise fehlt, z. B. im Modul „Grundzüge des Wirtschaftsprivatrechts“, außerdem lehren im Modul „Management in der Praxis“ Igemäß den Angaben der Hochschule ausschließlich Praktiker aus Unternehmen und Institutionen .

Das Lernzentrum der Hochschule (TeLL – Team Lehre und Lernen) hat die Aufgabe, Lehrende bei der Lehrveranstaltungsdidaktik und beim eAssessment zu unterstützen. Die hochschuldidaktische Qualifikation der Professor/innen wird bei ihrer Berufung in den Hochschuldienst durch Feststellung ihrer pädagogischen Eignung gemäß § 36 Hochschulgesetz NRW geprüft. Dazu besucht laut Selbstdokumentation eine vom Fachbereichsrat eingesetzte Kommission jeweils fünfmal in dem der Einstellung folgenden Winter- und Sommersemester die neu berufene Kollegin bzw. den neu berufenen Kollegen in den Lehrveranstaltungen. Zur hochschuldidaktischen Weiterbildung können sich Interessierte an das Institut für Wissenschaftsdialog (IWD) wenden, die Lehrenden sind laut Selbstbericht dazu aufgefordert, regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen des NRW-Bildungszentrums (HDW-NRW-FH) teilzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung scheint vollständig und nahezu optimal auch im Hinblick auf die fachlichen Schwerpunkte. Dies gilt insbesondere im Verhältnis zur Anzahl der Studierenden; dadurch sind kleine Seminar-Gruppen und eine individuelle Betreuung der Studierenden möglich. Die Module sind in sehr hohem Maße durch hauptberufliche Professor/innen mit ausgewiesener fachspezifischer Expertise abgedeckt. Die Integration von Praxis-Vertretern ist im Umfang und den zugeordneten Inhalten angemessen und stärkt den Praxisbezug des Studiengangs und die Kooperation zwischen Hochschule und heimischer Wirtschaft.

Die fachspezifische personelle Ausstattung hat sich im Vergleich zu früheren Akkreditierungen nochmals deutlich weiterentwickelt. Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung zeigen positive Wirkung. Für die zukünftige Entwicklung könnte ggfs. eine Professur mit den Schwerpunkten Ethik und Nachhaltigkeit den

Anspruch des Studiengangs zu diesen Themenbereichen untermauern und die Kompetenz und Attraktivität der Hochschule weiter steigern

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Fachbereich verfügt laut Selbstbericht über Hörsaal- und Seminarraumflächen im Umfang von 998 m², PC-Räume mit 109 m² und Büroflächen von 657 m². Viele Lehrveranstaltungen finden laut Selbstbericht in zentral verwalteten Hörsälen und Seminarräumen statt, die von mehreren Fachbereichen genutzt werden können.

Vorlesungs- und Seminarräume sind laut Selbstdokumentation mit Tafeln, Projektionsflächen, Beameranlagen und teilweise mit Dokumentenkameras ausgestattet. Die PC-Räume können von den Studierenden auch außerhalb der Lehrveranstaltungen genutzt werden, hier sollen Studierende auch Software für die statistische Datenanalyse nutzen können. Zur digitalen und hybriden Lehre stehen Online-Plattformen zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek wurden nach ihrer Renovierung ausgeweitet, hier finden sich auch studentische Arbeitsplätze und Räume für Gruppen- und Projektarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Raum- und Sachausstattung der Hochschule ist sehr gut; auch die personelle Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal für die Organisation und Betreuung der Studierenden. Das neue Zentrum der Hochschule bietet moderne und flexible Lehr- und Arbeitsbedingungen ebenso wie Begegnungsräume. Die Ausstattung und Betreuung der Labore sind ebenfalls überzeugend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Im Studiengang werden vorrangig Klausuren, schriftliche Ausarbeitungen, Partner- und Gruppenarbeiten sowie Fallstudien eingesetzt, was laut Selbstbericht zur Förderung der operativ-instrumentalen, operativ-systemischen und kommunikativen Kompetenzen beitragen soll.

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen, wobei das freiwillige Praxissemester mit einem Praxisbericht abschließt, jedoch nicht benotet wird. Die Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs stimmen sich laut Selbstbericht semesterweise über den Einsatz der verschiedenen Prüfungsformen in den von ihnen verantworteten Modulen ab. Somit soll sichergestellt werden, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums ein breites Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen. Sind in einer Modulbeschreibung mehrere Prüfungsformen vorgesehen, wird laut Selbstbericht jeweils zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, welche Prüfungsform für diesen Durchgang vorgesehen ist. Mögliche Prüfungsformen sind: Klausurarbeit und eKlausur, Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren, Programmierarbeit, mündliche Prüfung, Präsentation, Ausarbeitung und semesterbegleitende Aufgaben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zunächst ist positiv zu bewerten, dass es Veränderungsmöglichkeiten bei den Prüfungen pro Semester gibt, sodass neue Inhalte entsprechend kompetenzorientiert mit ggf. anderen Prüfungsformen abgeprüft werden können. Bei der Auswahl der Prüfungen, die zu Beginn des Semesters stattfinden, kommt es laut Aussage der Studierenden auch zu keiner Überlastung. Ebenfalls als Stärke ist die Durchführung der eKlausuren im Computerraum auf dem Campus zu benennen. Täuschungsversuche und Ähnliches werden dadurch effektiv begrenzt. Die Studierenden haben mit vier Prüfungsversuchen (früher drei) auch entsprechend hohe Chancen, ihr Studium erfolgreich abzuschließen.

De facto wird das breite Spektrum an Prüfungsformen aber noch nicht genutzt. Die befragten Studierenden berichteten vor allem von Klausuren und eKlausuren. Freie Textaufgaben werden eher selten genutzt. Hier wäre insbesondere hinsichtlich der Förderung der Kommunikations- und Sozialkompetenz über den Einsatz andere Prüfungsformen nachzudenken. Da KI-Angebote wie ChatGPT u.ä. Herausforderungen hinsichtlich der Effektivität von Prüfungsformen mit sich bringen, sollte (gemäß der sich aktuell in Arbeit befindlichen Digitalisierungsrichtlinie) der Einsatz alternativer Prüfungsformen deutlicher in den Fokus genommen werden. Die in Aussicht gestellte Ausweitung der Wahlbereiche wird ohnehin zu kleineren Gruppen führen und damit auch den Einsatz anderer Prüfungsformen erleichtern. Das Gutachtergremium empfiehlt, dass im Laufe des Akkreditierungszeitraums die Hochschule überprüft, welche anderen Prüfungsformen außer Klausuren und eKlausuren sich für den Studiengang anbieten könnten, sodass Qualifikationsziele und Lernergebnisse noch breiter abgebildet werden. Die Prüfungsform sollte jedoch nicht in Absprache mit den Studierenden gewählt werden, da sie sich wohl bevorzugt für Klausuren entscheiden (so der Bericht der Studierenden) und damit nur einseitig Kompetenzen abgeprüft werden. Die Prüfungsform, die Teilaufgaben bereits unter dem Semester nacheinander abprüft (z.T. in Zusammenarbeit mit Unternehmen), könnte neben dem Einsatz von computergestützten Fallsimulationen evtl. stärker genutzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Gutachtergremium empfiehlt, dass im Laufe des Akkreditierungszeitraums die Hochschule überprüft, welche anderen Prüfungsformen außer Klausuren und eKlausuren sich für den Studiengang anbieten könnten, sodass Qualifikationsziele und Lernergebnisse noch breiter abgebildet werden.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Mitarbeiter/innen der Zentralen Studienberatung sind Ansprechpartner/innen für alle Studieninteressierten, alle Studierenden sowie für Studierende in besonderen Lebenssituationen. Sie haben die Aufgabe, die Studierenden zum Studienangebot, verschiedene Möglichkeiten der Studienfinanzierung, Hochschulleben, Hochschulumfeld und Studienalltag zu beraten und zu informieren. Sie sollen als Schnittstelle zu anderen Beratungsstellen zu fungieren und bei Bedarf den Kontakt zu weiteren Angeboten, z. B. Fachstudienberatung, BA-föG-Beratung, International Office und psychosozialen Beratungsstellen herstellen.

Die Module des Studiengangs umfassen unterschiedliche Lehrformate und schließen mit einer Modulprüfung. Alle Module erstrecken sich über ein Semester. Einem Modul sind in der Regel 6 CP zugeordnet; Ausnahmen sind die Bachelorarbeit (12 CP), das Kolloquium (3 CP) sowie das Modul „Management in der Praxis“ (3 CP).

Der Veranstaltungsplan wird laut Selbstbericht so organisiert, dass sich die Pflichtveranstaltungen zeitlich nicht überschneiden. Über eine Online-Lehrplattform sollen die Studierende Zugriff auf Lehrmaterialien und Literatur der einzelnen Module haben und es kann digitale und hybride Lehre ermöglicht werden.

Der Fachbereich bietet zwei Prüfungsphasen pro Semester an. Jedes Modul wird laut Selbstbericht grundsätzlich mindestens einmal je Semester geprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt zentral im Fachbereich, so dass nach Angaben der Hochschule eine gleichmäßige und überschneidungsfreie Verteilung der Prüfungstermine ermöglicht werden kann. Studierende können die Prüfungstermine im Online-Prüfungssystem einsehen und sich dort auch für ihre Prüfungen anmelden.

Vor Beginn jedes Wintersemesters bietet die Hochschule laut Selbstbericht für künftige Studierende Brückenkurse in Englisch oder Mathematik an.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verfügt laut Selbstauskunft über ein fachbereichsweites Peer Mentoring-Programm, an dem Erstsemesterstudierende freiwillig teilnehmen können. Fachbereichsweit betreuen zehn bis zwölf Mentoren aus höheren Semestern in Zweierteams Mentee-Gruppen von sechs bis acht Erstsemesterstudierenden.

Die Zentrale Studienberatung bietet laut Selbstbericht ein studienbegleitendes Kursangebot zur Steigerung und Unterstützung der Studierfähigkeit in Zusammenarbeit mit der zentralen Hochschuleinrichtung IWD und dem Career Service sowie Seminare zum Thema Stressbewältigung und Prüfungsvorbereitung an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Dafürhalten der Gutachtergruppe gewährleisten die Strukturen im Studiengang die Studierbarkeit in Regelstudienzeit, was auch durch die Gespräche mit den Studierenden sowie die bereitgestellten Daten bestätigt wurde. Eine klar strukturierte Studienorganisation, der Studienverlaufsplan als Muster für ein Studium sowie die flexible Handhabung der Hochschule ermöglichen dabei ein selbstgestaltetes und dennoch studierbares Studium.

Durch das regelmäßige Angebot der Module, wie es im Modulhandbuch vorgesehen ist, sowie das gemäß den Angaben der Studiengangsleitung semesterweise Angebot von Prüfungen für jedes Modul ist ein planbarer Studienbetrieb an der TH OWL ermöglicht. Dies konnten auch die Studierenden im Gespräch bestätigen. Das Angebot der Wahlmodule ändert sich zwar semesterweise, wird den Studierenden jedoch entsprechend und rechtzeitig kommuniziert und ermöglicht eine ausreichende fachliche Vertiefung.

Gemäß den Aussagen der Studierenden im Rahmen der Begehung sind Vorlesungen, die gemäß Studienverlaufsplan in einem Semester eingeplant sind, überschneidungsfrei. Die Hochschule bestätigte diese Handhabung ebenfalls. Für die seltenen Fälle von Überschneidungen der Lehrveranstaltungen berichteten die Studierenden von einer flexiblen Anpassung der Veranstaltungspläne zugunsten der Studierenden, was die Gutachtergruppe positiv bewertet. Eine Überschneidungsfreiheit von Prüfungen ist gemäß den Angaben der Hochschule dadurch gewährleistet, dass das Prüfungsamt die Klausurtermine gemäß der Anmeldung der Studierenden individuell plant und dabei auf eine entsprechende zeitliche Anpassung achtet. Innerhalb des dreiwöchigen Prüfungszeitraumes innerhalb des Semesters wird dabei versucht, die Klausuren möglichst gleichmäßig auf den Zeitraum zu verteilen, was jedoch insbesondere im Fall von Nachschreibeklausuren gemäß der Hochschule auch nicht immer möglich ist. Die Gutachtergruppe schätzt die Überschneidungsfreiheit von Vorlesungen und Prüfungen dennoch sehr gut ein.

Der berechnete Workload der einzelnen Module erscheint den Gutachter/innen angemessen. Die mindestens alle zwei Jahre stattfindenden Evaluationen fragen dabei auch die Arbeitsbelastung und somit den Workload der Studierenden ab. Die Ergebnisse werden dabei zur Weiterentwicklung genutzt, besonders die

Pflichtmodule befinden sich jedoch bereits auf einem sehr guten Niveau. Dies können auch die Gutachter nachvollziehen und bewerten diesen Punkt in Summe als gegeben.

Management in der Praxis“ ist sinnvoll, um den Studierenden Einblicke in die Praxis zu gewähren. Im Umfang ist es mit drei CP bei der Hälfte der Semesterwochenstunden angemessen bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Das didaktische Konzept aller Module basiert laut Selbstbericht auf einer Verzahnung von theoretischen und methodischen Kenntnissen sowie Fertigkeiten und der praktischen Anwendung. Diese Integration soll dadurch gewährleistet werden, dass die Lehrenden einerseits wissenschaftlich und methodisch qualifiziert sind und selbst aktiv forschen. Andererseits soll es durch die Berufserfahrung und die aktiven Kontakte der Lehrenden zur Praxis in verschiedenen Unternehmen umgesetzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wichtige Themen der Betriebswirtschaftslehre werden aufgegriffen. Die angebotenen Module bieten einen umfassenden Einblick auch in angrenzende Fachgebiete. Mit Modulen wie z. B. „Wirtschaftsethik/Nachhaltigkeitsmanagement“ und „Digital Business“ ist das Studienprogramm auch im Hinblick auf neuere Themen ergänzt und der aktuelle, fachliche Diskurs wird berücksichtigt. Dies zeigt, dass das Curriculum an aktuelle fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Angesiedelt im Sachgebiet „Evaluation, Monitoring“ im Dezernat für „Studentische Angelegenheiten“ ist die zentrale Evaluationsbeauftragte der Hochschule verantwortlich für alle Belange der Lehrevaluation sowie der Studierendenbefragungen. An den Fachbereichen sind darüber hinaus dezentrale Evaluationsbeauftragte verantwortlich für die Wahrnehmung der fachbereichsspezifischen Evaluationsaufgaben. Die „Senatskommission Lehre“ dient als beratendes Gremium und soll den Senat in Angelegenheiten der Studienreform und der Evaluation von Studium und Lehre unterstützen und Empfehlungen aussprechen.

Die Hochschule führt laut Selbstbericht regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation aller Fachbereiche sowie die jährlichen Selbstevaluationen in Form von Befragungen von Studienanfängern und Studienanfängerinnen, Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen durch.

Laut Evaluationsordnung muss jede/r Lehrende alle zwei Jahre alle seine bzw. ihre Veranstaltungen evaluieren. Die Lehrevaluation soll im zweiten Drittel des Semesters durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollen den Studierenden innerhalb der Veranstaltung zurückgemeldet werden. Bei möglichen Auffälligkeiten werden in der Evaluationsordnung festgelegte Maßnahmen eingeleitet, z. B. wird die Fachbereichsleitung von der

zentralen Evaluationsbeauftragten informiert und es sollen Gespräche zwischen Lehrender/m und Fachbereichsleitung geführt werden. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden den Lehrenden und der Fachbereichsleitung zur Verfügung und zur weiteren Verwendung gestellt (z. B. in Form von kumulierten und anonymisierten Ergebnisaushängen in den Räumlichkeiten der Fachbereiche).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl die Evaluationsordnung als auch die Gespräche mit Hochschul- und Studiengangsleitung sowie mit den Studierenden belegen, dass regelmäßige Evaluationen stattfinden. Die vorgelegten, beispielhaften Evaluationsbögen ermöglichen nach Dafürhalten der Gutachtergruppe eine umfassende Analyse möglicher Hürden in Modulen bzw. im Rahmen der Midtermbefragung auch im Studiengang.

Die mitgelieferten Daten lassen auch eine Analyse der Studienverläufe zu. Im Gespräch mit der Studiengangsleitung erörterten die Gutachter/innen dabei mögliche Gründe für die Abbrecherquote, diese wird von der Hochschule mit üblichen Umorientierungen von Bachelorstudierenden sowie Hochschulwechseln, beispielsweise nach Bielefeld, begründet. Die Gutachtergruppe sieht hier keine Anhaltspunkte für strukturelle Schwächen im Studiengang. Gleichwohl empfiehlt die Gutachtergruppe, die Gründe der Studiengangsabbrüche möglichst zu analysieren, um diese in die weitere Entwicklung des Studiengangs einfließen zu lassen. Die Studierenden bestätigen im Gespräch ebenfalls, dass keine Probleme seitens des Studiengangs vorliegen und Wechsel bzw. Abbrüche eher aus persönlichen Gründen stattfinden.

Exemplarische Verbesserungsmaßnahmen, basierend auf den Evaluationen im Studiengang, wurden in den Gesprächen im Rahmen der Begehung erörtert und belegen der Gutachtergruppe hinreichend, dass die Evaluationsergebnisse in die Entwicklung des Studiengangs einfließen.

Folglich erachten die Gutachter/innen den Studiengang in Summe als studierbar, die Daten der Hochschule stützen diese Einschätzung (vgl. Abschnitt Studierbarkeit).

Im Gespräch mit den Studierenden fiel jedoch auf, dass eine Evaluationsmüdigkeit seitens der Studierenden vorliegt. Die Hochschule konnte dies mit sinkenden Rücklaufzahlen bestätigen. Einen möglichen Grund dafür sieht die Gutachtergruppe in den laut Studierenden nicht stattfindenden Evaluationsrückkopplungen, was auch bereits in den bereitgestellten schriftlichen Unterlagen von Studierenden bemängelt wurde, obwohl die Rückkopplung laut der Hochschule bereits verpflichtend in der Evaluationsordnung geregelt ist. Nach der Begehung reichte die Hochschule einen Rückkopplungsbogen nach, welcher von Dozierenden nach Durchführung der Evaluation verpflichtend auszufüllen ist und erläuterte Maßnahmen im Rahmen der Rückkopplung mit den Studierenden dokumentiert. Dieser wird dem Dekanat bzw. der Studiengangsleitung zugänglich gemacht, wodurch die Einhaltung der Rückkopplungspflicht gewährleistet werden soll. Die Gutachtergruppe erachtet diese Verbesserung als positiv und ist von der gefundenen Lösung überzeugt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter/innen empfehlen, in Zukunft Studienabbrüche genauer zu analysieren, z. B. nach Grund des Abbruchs.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule bietet laut Selbstbericht Beratungsangebote der Zentralen Studienberatung an, auch für Studierende in besonderen Lebenssituationen. Es gibt außerdem eine beauftragte Person für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten, die psychosoziale Beratung und die Schwerbehindertenberatung. In Notsituationen können Studierende aus dem Familienfonds TH OWL, aus dem Hilfsfonds der Hochschulgesellschaft TH OWL (aktuell mit Unterstützung des Studierendenwerks Bielefeld) sowie dem Studienfonds OWL (getragen von der TH OWL und vier weiteren Hochschulen) finanzielle Unterstützung erhalten.

Die Hochschule hat das Prädikat „TOTAL E-Quality“ 2022 erworben. Das Prädikat fokussiert Geschlechter- und Diversitätsgerechtigkeit unter intersektionalem und inklusivem Ansatz. Seit 2014 ist die Hochschule außerdem Trägerin des Zertifikats „audit familiengerechte hochschule“.

Die Hochschule hat laut Selbstbericht einen Familienservice eingerichtet und verstetigt, der Studierenden und Beschäftigten mit Kindern bzw. zu pflegenden Angehörigen eine umfassende Beratung und unterstützende Angebote anbieten soll.

Es existiert laut Selbstbericht ein Wiedereinstiegsprogramm für den Fall einer Unterbrechung des Studiums aufgrund einer Familiengründung, einer Pflege von Angehörigen oder einer eigenen Erkrankung. Beurlaubungsmöglichkeiten von Studierenden aufgrund von Kindererziehung und Pflege von Angehörigen werden unter der Bezeichnung „Elternsemester“ und „Pflegesemester“ angeboten.

Der Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Situationen, z. B. Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, Studentinnen im Mutterschutz und Studierende mit Familienpflichten, wird in der Prüfungsordnung geregelt. Durch Einzelfallentscheidungen des Prüfungsausschusses sollen solche besonderen Lebenssituationen im Studium berücksichtigt werden, z. B. durch Festlegung einer alternativen Prüfungsform oder Verschiebung von Prüfungsterminen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über die oben genannten Konzepte und Angebote, die zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden einen Beitrag leisten können. Die befragten Studierenden konnten bestätigen, dass über diese Angebote informiert wurde und dass ihnen auch keine Fälle bekannt seien, in denen Ungerechtigkeiten o.ä. bekannt geworden seien. Da es in allen Fachbereichen der Hochschule auch dezentrale Gleichstellungsbeauftragte gibt, finden sich auf der Ebene der Studiengänge demnach auch Ansprechpartner/innen, welche die Hochschulangebote in Anwendung bringen können. Darüber hinaus wurde noch festgestellt, dass die digitale Lehre zu einer erhöhten Teilnahme von jungen Frauen und Alleinerziehenden geführt haben soll. Diese Entwicklung, die laut Hochschulleitung aber wohl noch ausgewertet werden muss, sollte in dem Prüfungsmix und dem Umgang mit digitalen Prüfungen berücksichtigt werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Studiengang hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich gut aufgestellt ist. Ein konkreter Entwicklungsbedarf wird nicht gesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Im Anschluss an die Begehung hat die Hochschule Unterlagen nachgereicht, welche bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Nicola Neuvians, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Fakultät Wirtschaftswissenschaften
- Prof. Dr. Ralf-Christian Härting, Hochschule Aalen, Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Vertreter der Berufspraxis

- Dipl. Kfm. Johannes Weyel, CFM Weyel - Consulting Finance Management, Haiger (Vertreter der Berufspraxis)

Studierender

- Peter Schroeder, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (B)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung

Verlaufsbetrachtung bis zum aktuellen (vorläufigen) Stand des SoSe 2023 (Stand: 30.05.2023)

Semester- bezogene Kohorten	Kohorte befindet sich zum Zeitpunkt der Auswertung im laufenden...	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X ^a		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
		insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
WiSe 2022/2023	2. FS	59	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2021/2022	4. FS	76	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2020/2021	6. FS	121	53	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WiSe 2019/2020	8. FS	109	41	4	3	4%	16	9	15%	24	11	22%
WiSe 2018/2019	10. FS	104	35	8	1	8%	23	6	22%	33	11	32%
WiSe 2017/2018	12. FS	98	39	12	6	12%	28	12	29%	33	14	34%
Insgesamt^b		567	217	24	10	4%	67	27	12%	90	36	16%

Hinweise der TH OWL:

^a 1. Fachsemester, Fallzahl, Hauptthörer:innen, ohne Beurlaubte und Exmatrikulierte, ohne Gaststudierende aus dem Ausland, Stichtag Armt. Statistik

^b Hier muss berücksichtigt werden, dass gem. der Tabellenvorgaben sämtliche Kohorten aggregiert werden, auch wenn diese entsprechend ihres Fachsemesters noch nicht alle Abschlusskategorien erreicht haben. Dies muss auch bei den verschiedenen Abschlussquoten der einzelnen Kohorten berücksichtigt werden.

2) Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (B)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung

Auswertung bis zum aktuellen (vorläufigen) Stand des SoSe 2023 (Stand: 30.05.2023)

Abschluss- semester	Sehr gut (≤ 1,5)	Gut (> 1,5 ≤ 2,5)	Befriedigend (> 2,5 ≤ 3,5)	Ausreichend (> 3,5 ≤ 4)	Mangelhaft (> 4)	Insgesamt
SoSe 2023*	0	4	5	0	2	11
WiSe 2022/2023	0	6	18	0	1	25
SoSe 2022	1	9	11	0	1	22
WiSe 2021/2022	0	12	13	0	1	26
SoSe 2021	0	9	8	0	0	17
WiSe 2020/2021	1	17	28	0	1	47
SoSe 2020	0	9	10	0	0	19
WiSe 2019/2020	0	10	14	0	2	26
SoSe 2019	0	10	17	0	3	30
WiSe 2018/2019	0	8	18	0	0	26
SoSe 2018	2	11	15	0	1	29
WiSe 2017/2018	0	13	28	0	0	41
Insgesamt	4	118	185	0	12	319

*vorläufige Daten zum Stand 30.05.2023; das Semester ist noch nicht abgeschlossen

3) Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (B)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung

Auswertung bis zum aktuellen (vorläufigen) Stand des SoSe 2023 (Stand: 30.05.2023)

Abschluss-semester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Insgesamt
SoSe 2023*	0	0	8	1	9
WiSe 2022/2023	0	13	0	11	24
SoSe 2022	4	0	10	7	21
WiSe 2021/2022	1	15	0	9	25
SoSe 2021	6	2	5	4	17
WiSe 2020/2021	5	14	1	26	46
SoSe 2020	8	0	10	1	19
WiSe 2019/2020	1	16	0	7	24
SoSe 2019	12	0	8	7	27
WiSe 2018/2019	0	13	0	13	26
SoSe 2018	8	0	14	6	28
WiSe 2017/2018	0	20	0	21	41
Insgesamt	45	93	56	113	307

*vorläufige Daten zum Stand 30.05.2023; das Semester ist noch nicht abgeschlossen

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.05.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	30.06.2023
Zeitpunkt der Begehung:	16./17.11.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek

Erstakkreditiert am:	29.05.2006 bis 31.08.2012
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 21.05.2012 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (n):	Von 28.08.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	AQAS